



GEMEINDE WOHLLEN

# KOMMUNALER RICHTPLAN LANDSCHAFT RPL

HANDLUNGSFELDER (VERBINDLICHER INHALT)

GENEHMIGUNG

WOHLLEN, 07.03.2024

**Landplan AG**

Seftigenstrasse 400 / 3084 Wabern

Tel 031 809 19 50

info@landplan.ch / www.landplan.ch

- Adrian Kräuchi, dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur BSLA / Executive MBA
- Cristina Lingner, MSc Geographie

## HANDLUNGSFELDER UND PLAN

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder und der Plan «Richtplan Landschaft Wohlen» bilden den behördenverbindlichen Teil des kommunalen Richtplans Landschaft, welcher vom Gemeinderat von Wohlen genehmigt wird:

### **Handlungsfelder**

- HF01 Artenschutz und -förderung
- HF02 Biodiversität / Förderbeiträge
- HF03 Ökologische Vernetzung
- HF 04 Orts- und Landschaftsbilder
- HF 05 Kulturlandschaft / Bewirtschaftung
- HF 06 Freizeit, Naherholung, Mobilität
- HF 07 Lebensraumkontinuum Wohlensee
- HF 08 Wald
- HF 09 Siedlungsökologie
- HF 10 Management / Vollzug

### **Plan**

- «Richtplan Landschaft Karte», Mst. 1:10'000

HF 01

ARTENSCHUTZ, –FÖRDERUNG

BESCHRIEB

Die Artenförderung in der Gemeinde Wohlen stützt sich auf auserlesene Verantwortungs- und Zielarten (Flora und Fauna). Die Artenliste richtet sich nach dem Gefährdungsgrad (Rote Liste Arten und weitere) und / oder der nationalen Priorität der Arten und dem Lebensraumpotenzial von Wohlen.

**Grundsätze**

- Die Gemeinde Wohlen nimmt ihre Verantwortung in Bezug auf die Biodiversität wahr und leistet einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung gefährdeter und wichtiger Arten.
- Die Artenförderung stützt sich auf den Gefährdungsgrad (Rote Liste Arten), das Lebensraumpotenzial und ein daraus abgeleitetes Artenförderungskonzept.
- Die Entwicklung ist eng mit den Zielsetzungen und Förderabsichten von Bund und Kanton abgeglichen und koordiniert.

**Wirkungsziel**

- Der Bestand an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets kann mit gezielten Erhaltungs- und Fördermassnahmen mindestens gehalten werden. Die Anforderungen der Arten in Bezug auf die Qualität, Quantität und Vernetzung sind erfüllt (siehe Handlungsfeld HF 02 «Biodiversität / Förderbeiträge»).
- Die Priorisierung und Fokussierung auf ausgewählte Arten und Gebiete ermöglicht ein zielgerichtetes Handeln und Aufzeigen sichtbarer Erfolge.
- Der negative Einfluss gebietsfremder invasiver Tier- und Pflanzenarten (Neophyten / Neozoen) wird reduziert.

BETEILIGTE

BAFU, ARE, ANF, AWN, Fischereiinspektorat, Jagdinspektorat, Vogelwarte Sempach, Birdlife, Karch, Fischerei-Pachtvereinigung Bern, Ökofonds BKW + EWB, Grundeigentümer, Landwirte, Naturschutzorganisationen (NVW), Berner ALA, Gemeindebetriebe, weitere

REALISIERUNG

- Kurzfristig       Mittelfristig       Daueraufgabe

STAND DER KOORDINATION

- Festsetzung       Zwischenergebnis       Vororientierung

MASSNAHMEN / AUFGABEN

- Erarbeitung Artenförderungsprogramme mit priorisierten Verantwortungsarten (Flora, Amphibien/Reptilien, Fische, Insekten, Vögel und Säuger, Moose, Flechten, Pilze), Lebensraumansprüchen, Vernetzungsbedarf sowie Massnahmenkatalog unter Berücksichtigung der ökologischen Infrastruktur. Die Artenförderungsprogramme entstehen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partnern, Fachstellen und übergeordneten Planungen.

---

	<p>➡ Die Bekämpfung von gebietsfremden invasiven Tier- und Pflanzenarten (Neophyten / Neozoen) wird auf Grund klarer Strukturen und Zuständigkeiten effizient umgesetzt. Die Bestände werden reduziert und die weitere Verbreitung verhindert.</p>
<p>ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT</p>	<p>Mit dem Artenförderungskonzept werden die Biodiversität und das Lebensraumpotenzial bestimmt und entsprechende Förderprojekte und –massnahmen initiiert. Dementsprechend bestehen enge Schnittstellen zu den Handlungsfeldern HF 02 Biodiversität / Förderbeiträge, HF 07 Lebensraumkontinuum Wohlensee und HF 08 Siedlungsökologie.</p>
<p>GRUNDLAGEN</p>	<p><u>Übergeordnete Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>– Sachplan Biodiversität Kanton Bern</li> <li>– Infospecies (CSCF, Infoflora)</li> <li>– Kantonales Vernetzungskonzept V17+</li> <li>– Inventare und Festlegungen von Bund und Kanton</li> <li>– Modellvorhaben Grünes Band</li> </ul> <p><u>Kommunale Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Orchideeninventar 2009</li> <li>– Reptilieninventar 2010</li> </ul>

---

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Erarbeitung Artenförderungskonzept Verantwortungsarten</b>			
Orchideen – Aktualisierung der bestehenden Grundlagen, Durchführen von Ergänzungskartierungen, Bestimmen von Gefährdungen, Ableiten Handlungsbedarf	100%	0%	niedrig
Amphibien / Reptilien – Langfristige Sicherung der bekannten Lebensräume / Biotope durch Bewirtschaftungsvereinbarungen, Bestimmen Handlungsbedarf an bestehenden Biotopen (z.B. Aufwertung, Unterhalt), Analyse von Potenzialgebieten für die Schaffung weiterer Lebensräume, Definieren Realisierungsprogramm	100%	0%	niedrig
Fledermäuse – Erarbeitung Artenförderungskonzept mit Fachstelle, Definieren von Erhaltungs- und Fördermassnahmen	100%	0%	niedrig
Avifauna – Definition und Priorisierung von Zielarten, Erarbeitung Artenförderungskonzept mit Fachstelle, Definieren von Erhaltungs- und Fördermassnahmen	80%	20%	niedrig
Weitere Artenförderungsprogramme gemäss neuen Erkenntnissen aus laufenden Arbeiten und Projekten (z.B. Kantonale Konzeption Ökologische Infrastruktur, Vernetzungskonzept V17+), u.a. Aquafauna (gestützt auf «Masterplan» Wohlensee), weitere	100%	0%	niedrig
Neophyten / Neozoen – Problemgebiete identifizieren, Prioritäten in Bezug auf Gefährdung und Bekämpfung setzen, Massnahmen umsetzen auf Grund klarer Strukturen und Zuständigkeiten, Sensibilisieren von Partnern und Anspruchsgruppen	100%	0%	niedrig *

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

Annahme: Felderhebungen sind höchstens punktuell erforderlich, Grundlagendaten aus kantonalem Vernetzungskonzept V17+ werden durch die Abteilung Naturförderung zur Verfügung gestellt.

## HF 02

## BIODIVERSITÄT / FÖRDERBEITRÄGE

### BESCHRIEB

Die Strategie zur Entwicklung der Biodiversität (Fokus Lebensräume und Arten) in der Gemeinde Wohlen basiert auf einem flächendeckenden und integralen Ansatz, welcher sowohl landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldgebiete wie auch Siedlungsgebiete sowie Still-, Fließgewässer als Grundlage für die Entwicklung der Biodiversität (Arten und Lebensräume) berücksichtigt und voraussetzt. Die zielführende Umsetzung erfordert den Fokus auf räumliche Schwerpunkte und eine wirkungsorientierte Strategie. Die Gemeinde Wohlen hat dazu Fokusgebiete definiert, welche hohe Landschafts- und Naturwerte aufweisen und ein hohes ökologisches Potenzial haben. Sie stehen in besonderem kommunalem Interesse, insbesondere für die Entwicklung der Biodiversität. Die Entwicklung stützt sich unter anderem auf die Verantwortungsarten gemäss Handlungsfeld HF 01 Artenschutz, -förderung.

Das vorliegende Handlungsfeld hat einen engen Bezug zum kommunalen Beitragswesen und bildet die Grundlage für dessen Neuausrichtung (Beitragssystem 2024\*).

#### Grundsätze

- ➔ Intakte biodiverse Lebensräume und ihre Vernetzung sowie die damit verbundenen Ökosystemleistungen tragen langfristig zum wirtschaftlichen Wohlstand und zur Lebensqualität der Bevölkerung in der Gemeinde Wohlen bei.
- ➔ Die Gemeinde Wohlen fördert eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität, indem die dazu erforderlichen Lebensräume und die erforderliche Vernetzung erhalten und aufgewertet werden.
- ➔ Die Entwicklung ist eng mit den Förderabsichten des Bundes (BAFU, BLW) abgeglichen und koordiniert.
- ➔ Die Förderung der ökologischen Infrastruktur ist eng gekoppelt mit den Verantwortungsarten (siehe HF 01).

#### Wirkungsziel

- ➔ Die biodiversen Lebensräume (Biotopdichte, Biotopvielfalt, Durchlässigkeit / Vernetzungsqualität) können mindestens in ihrem heutigen Umfang und in der heutigen Qualität erhalten werden.
- ➔ Mit der angestrebten qualitativen und quantitativen Entwicklung der ökologischen Infrastruktur kann im Idealfall eine Zunahme der Verantwortungsarten verzeichnet werden.
- ➔ Risiken, Gefährdungen und Beeinträchtigungen (z.B. Klima, Neophyten, Vergandung / Verbuschung, Zerstörung, usw.) werden durch eine vorausschauende Planung, aktives Management und zielorientiertes Monitoring frühzeitig erkannt und womöglich vermindert.

BETEILIGTE	Gemeinde, Bewirtschafter, Mitarbeitende Werkhof und Beauftragte Dritte, Landeigentümer, Bundesämter, kantonale Fachstellen, Fachpersonen Arten (siehe HF 01)		
REALISIERUNG	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
STAND DER KOORDINATION	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
MASSNAHMEN / AUFGABEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausarbeitung eines kommunalen Konzepts «Biodiversität 2024+» als Grundlage für die Erhaltung und Förderung von Verantwortungsarten (siehe HF 01) mit Fokus auf Feuchtgebiete, Kleingewässer, Quellen, Fließgewässer, Hecken-, Feld- und Ufergehölze, Einzelbäume, Hochstammfelddobstbäume, Magerwiesen, besondere Waldstandorte, Waldränder und landwirtschaftliche Nutzfläche.</li> <li>➤ Erarbeitung einer Entwicklungs- und Potenzialstrategie für die «Fokusgebiete Biodiversität» auf der Grundlage des kommunalen Konzepts «Biodiversität 2024+».</li> <li>➤ Pflege- und Entwicklungskonzepte entwickeln und umsetzen für «Inventarobjekte Biodiversität» lokaler Bedeutung und Grünflächen im Unterhalt des Werkhofs sowie für gemeindeeigene Liegenschaften in Abstimmung mit den übergeordneten Vorgaben zum Strassen- und Wegunterhalt.</li> <li>➤ Entwicklung Beitragskonzept 2024+ mit Bewirtschaftungs- und Fördermassnahmen als Grundlage für den Abschluss von darauf basierenden Vereinbarungen (u.a. Integration von Inventar Magerwiesen, Sonderstandorte Natur und weitere).</li> <li>➤ Aufwertungs- und Unterhaltsmassnahmen (v.a. im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften und Grünflächen in der Pflege des Werkhofs) sowie Aufgaben und Zuständigkeiten definieren, planen, umsetzen.</li> <li>➤ Überprüfung und Abstimmen von Auflagen in gemeindeeigenen Pachtverträgen und Dritten.</li> <li>➤ Information, Schulung und Sensibilisierung Mitarbeiter Werkhof sowie weitere Anspruchsgruppen und Öffentlichkeit.</li> <li>➤ Durchführen von Beratungen (v.a. Landwirtschaft) mit Fokus auf die Umsetzung konkreter Aufwertungs-, Bewirtschaftungs- und Entwicklungsmassnahmen</li> <li>➤ Webbasiertes Instrument zur Bewirtschaftung und Monitoring der ökologischen Infrastruktur und zugehöriger Projekte (Aufwertungs- und Unterhaltsmassnahmen, Verträge und Vereinbarungen) bereitstellen.</li> <li>➤ Monitoring konzipieren, aufbauen und betreiben. Integration in Umweltmanagementsystem.</li> </ul>		
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Handlungsbedarf aus übergeordneten Planungen und prioritäre Fließgewässer (insb. eingedolte Gewässer) für Aufwertung bestimmen</li> <li>- Schnittstellen zu HF 07 Lebensraumkontinuum Wohlensee</li> <li>- Kantonale Konzeption Ökologische Infrastruktur</li> <li>- Revision der regionalen Waldpläne</li> </ul>		

- RGSK-Massnahme «Vorranggebiet Naturlandschaften/Gewässer in der Agglomeration Bern» BM.L-Schu.1

GRUNDLAGEN

- Biodiversitätsstrategie des Bundes
- Sachplan Biodiversität Kanton Bern
- Infospecies (CSCF, Infoflora)
- Kantonales Vernetzungskonzept V17+
- Modellvorhaben Grünes Band
- Inventare und Festlegungen von Bund und Kanton
- Kommunale Grundordnung

**KOSTEN UND FINANZIERUNG**

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Biodiversität und Lebensräume sowie Abgeltungsinstrument</b>			
Ausarbeitung kommunales Konzept «Biodiversität 2024+»	100%	0%	mittel
Erarbeitung Entwicklungs- und Potenzialstrategie «Fokusgebiete Biodiversität»	100%	0%	niedrig
Initiierung und Planung von Pflege- und Entwicklungskonzepte für gemeindeeigene Liegenschaften, öffentliche Anlagen, «Inventarobjekte Biodiversität» lokaler Bedeutung	80%	20%	mittel *
Umsetzen von Aufwertungs- und Unterhaltmassnahmen	100%	0%	sehr hoch
Überprüfung von Auflagen in gemeindeeigenen Pachtverträgen, bestimmen von Massnahmen	100%	0%	mittel *
Information, Schulung, Stärkung Zusammenarbeit Mitarbeitende Werkhof	100%	0%	niedrig *
Zusammenarbeit mit Landwirten stärken, durchführen von Beratungen sowie Zusammenarbeit mit Unternehmen, Dritten, etc. betreffend Vereinbarungen	100%	0%	niedrig *
Erarbeitung Beitragskonzept 2024+	100%	0%	niedrig
Vollzug kommunales Beitragsreglement als Grundlage für Vereinbarungen	100%	0%	mittel *
Abschluss, Begleitung und Erneuerung sowie Archivierung von Vereinbarungen und Verträgen	100%	0%	niedrig *
Webbasiertes Instrument zur Bewirtschaftung / Management der ökologischen Infrastruktur bereitstellen und betreiben	100%	0%	mittel *

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

Es besteht die Möglichkeit, dass der Bund Beiträge für die Erbringung der oben genannten Leistungen im Rahmen der «Programmvereinbarung im Umweltbereich» ab 2025 bereitstellt. Dies ist zu gegebener Zeit zu prüfen und allfällige Mittel sind über den Kanton zu beantragen.

**KOMMUNALES BEITRAGSSYSTEM 2024+**

Das kommunale Beitragssystem gilt für alle neu zu schaffenden oder bereits existierenden und bewirtschafteten sowie vertraglich gesicherten Elemente

---

der ökologischen Infrastruktur im Gemeindegebiet von Wohlen. Das Beitragssystem basiert auf einem integralen und gesamtheitlichen Modell. Dies erlaubt die Entwicklung, Pflege und Unterhalt von sachbezogenen, sich auf Arten stützenden und flächendeckend ökologische Massnahmen, sowohl auf Landwirtschaftsflächen, öffentlichen Flächen wie auch auf privaten Flächen. Dementsprechend wird nicht wie bisher auf dem System der Direktzahlungen – welches einen ausschliesslich landwirtschaftlichen Fokus hat – aufgebaut, sondern von einem akteurunabhängigen und wirkungsorientierten System ausgegangen.

Das kommunale Beitragssystem geht von den Bruttokosten (Gesamtkosten) einer Massnahme oder einer Pflegehandlung aus, von welchen die Beiträge Dritter abgezogen werden. Dies erlaubt eine gezielte, transparente und nachvollziehbarere Förderung, welche sich auf ausgewählte Verantwortungs- und Zielarten sowie Lebensräume stützt.

Die Fördermassnahmen lassen sich auf einfache Weise webbasiert bewirtschaften, für eine offensive Kommunikation darstellen und hinsichtlich der Wirkungskontrolle auswerten.

Ziel der Beiträge ist es:

- Die Biodiversität in der Gemeinde Wohlen generell zu fördern
- Seltene und bedrohte Arten in der Gemeinde Wohlen mit spezifischen Massnahmen zu erhalten und zu fördern
- Die dazu erforderlichen ökologischen Infrastrukturen (Lebensräume und Habitate) sind zu erhalten, neu zu schaffen, zu pflegen und aufzuwerten
- Ein einfaches Beitragsmanagement zu etablieren
- Leistungen auszuweisen und der Bevölkerung zu vermitteln
- Eine Wirkungskontrolle auf der Basis einer Ausgangslage zu betreiben
- Den Einbezug der gesamten Bevölkerung von Wohlen wie auch von Wirtschaftspartnern vorzusehen
- Die Partnerschaft zwischen den Leistungserbringern zu stärken

### **Beitragsbemessung**

Das kommunale Beitragskonzept besteht aus der Beitragsliste sowie den Beitragsgrundsätzen der Gemeinde. Die Beitragsliste wie auch das Beitragskonzept sind Bestandteil einer schriftlichen Vereinbarung. Das Beitragskonzept regelt:

- die Grundzüge der Abgeltung (Beitragshöhen und -begrenzungen)
- die Bedingungen für eine Vertragsauflösung
- Rechte und Pflichten, Beitragskürzungen bei Nichterfüllung
- Verfahren bei Nutzungs- oder Eigentumsveränderung
- Einmalige Investitionsbeiträge (z.B. für geschützte Bäume)
- Weitere

Die Leistungen werden jährlich geprüft, verifiziert und abgegolten. Grundlage dazu bildet eine schriftliche Bestätigung gestützt auf einen Leistungsausweis im Rahmen einer Selbstdeklaration.

---

HF 03

ÖKOLOGISCHE VERNETZUNG

BESCHRIEB

Die Gemeinde Wohlen verfügt über eine struktur- und abwechslungsreiche Landschaft mit Wäldern, Wies-, Weide- und Ackerflächen, Fließgewässern, Wohlensee und Siedlungen. Zur Sicherstellung der Lebensraumverbindungen für Arten sind landschaftliche Strukturen und Vernetzungselemente von zentraler Bedeutung. Insbesondere Waldränder und Fließgewässer, aber auch die übergeordnet festgelegten Wildtierkorridore sind zentrale Elemente einer funktionierenden ökologischen Vernetzung.

Dazu sollen Lebensräume und Strukturen im erforderlichen Umfang und in erforderlicher Qualität erhalten, geschaffen, aufgewertet und gepflegt werden. Es sollen funktionstüchtige Vernetzungsachsen (wieder-) hergestellt und Fließgewässer lebendig und durchgängig gestaltet aufgewertet.

**Grundsätze**

- ➔ Die Gemeinde Wohlen sichert und entwickelt die ökologische Vernetzung in Ergänzung zum kantonalen Vernetzungskonzept V17+ auf kommunaler Stufe weiter.
- ➔ Die Längsvernetzung von Fließgewässern wird durch Aufwertungen und Ausdolungen optimiert.
- ➔ In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erfolgt eine enge Abstimmung und Koordination zwischen der Vernetzung gemäss DZV und den Entwicklungsabsichten von Kanton (Wildtierkorridore) und Gemeinde.

**Wirkungsziel**

- ➔ Wichtige Vernetzungskorridore sind räumlich und funktional aufgewertet und gesichert.
- ➔ Die landschaftliche Durchlässigkeit wird erhöht durch die Aufhebung von Barrieren und räumlichen Zäsuren sowie der Schaffung von Trittsteinen.
- ➔ Übergänge zwischen unterschiedlichen Lebensräumen und Landschaftskammern sind strukturiert und ökologisch aufgewertet.

BETEILIGTE

Gemeinde, Landeigentümer, Bewirtschafter / Pächter, Waldbesitzer, Jagdinspektorat, KARCH, ANF, AWN

REALISIERUNG

- Kurzfristig       Mittelfristig       Daueraufgabe

STAND DER KOORDINATION

- Festsetzung       Zwischenergebnis       Vororientierung

MASSNAHMEN / AUFGABEN

Die Erhöhung der landschaftlichen Durchlässigkeit und Optimierung der Vernetzung umfassen drei tragende Elemente:

- ➔ Waldränder: ökologische Aufwertung in Zusammenarbeit mit Waldbesitzern.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fließgewässer: Ausdolung und ökologische Aufwertung von beeinträchtigten Abschnitten.</li> <li>➤ Landwirtschaftliche Nutzfläche: Lagesteuerung von Biodiversitätsförderflächen zur Optimierung der ökologischen Vernetzung</li> </ul>
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	Koordination mit dem kantonalen Konzept «Ökologische Infrastruktur» sowie der AP 22+. Zudem bestehen enge Schnittstellen zu HF 07 Lebensraumkontinuum Wohlensee.
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>– Sachplan Biodiversität Kanton Bern</li> <li>– Infospecies (CSCF, Infoflora)</li> <li>– Kantonale Fördergrundlagen Waldbiodiversität</li> <li>– Prioritätenkarte Waldränder, Kanton Bern</li> <li>– Kantonales Vernetzungskonzept V17+</li> <li>– Inventare und Festlegungen von Bund und Kanton</li> <li>– Strategische Revitalisierungsplanung des Kantons Bern</li> <li>– Kommunale Grundordnung</li> </ul>

**KOSTEN UND FINANZIERUNG**

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Erhöhung der landschaftlichen Durchlässigkeit und Optimierung der Vernetzung</b>			
Waldränder: Bestimmen von Massnahmen bei Waldrändern mit ökologischem Potenzial gestützt auf Kriterienkatalog, erarbeiten von Projekten in Zusammenarbeit mit Waldeigentümern für die Umsetzung (der letzte Schritt wird voraussichtlich durch Beiträge der öffentlichen Hand unterstützt)	100%	0%	mittel
Fließgewässer: Erstellen einer Revitalisierungsplanung mit Priorisierung und Kostenschätzungen	100%	0%	mittel
Landwirtschaftliche Nutzfläche: Lagesteuerung von Biodiversitätsförderflächen zur Optimierung der ökologischen Vernetzung im Rahmen von landwirtschaftlichen Beratungen	100%	0%	niedrig
* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen			

HF 04

ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDER

BESCHRIEB

Das abwechslungsreiche Orts- und Landschaftsbild in der Gemeinde Wohlen zeichnet sich unter anderem durch die prägende Siedlungsstruktur – bestehend aus Dörfern, Weilern, Hofgruppen und Freiflächen – aus. Auf dem Gemeindegebiet sind vier geschützte Ortsbilder (ISOS) sowie Strecken und Abschnitte inventarisierter historischer Verkehrswege (IVS)<sup>1</sup> zu verzeichnen. Die traditionellen landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiebauten sowie die umgebenden Hochstammfelddobstbäume von Weilern und Hofgruppen zeugen von einer traditionsreichen und heute nach wie vor stark präsenten Landwirtschaft mit einer langen Ackerbaukultur. Dieses kulturelle und natürliche Erbe leistet einen wichtigen Beitrag an die Landschaftsqualität in der Gemeinde Wohlen. Diese Voraussetzungen und Standortfaktoren bergen ein grosses Potenzial in Bezug auf die Lebensqualität sowie zunehmend wichtige Funktionen wie Erholung und Freizeit.

**Grundsätze**

- ➔ Die Qualität des baulichen und landschaftlichen Erbes soll erhalten und unter Berücksichtigung zukünftiger Anliegen und Bedürfnisse sorgfältig weiterentwickelt werden.
- ➔ Die landwirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse sind sorgfältig mit den Anforderungen des ISOS-Inventars abzustimmen und in der kommunalen Grundordnung zu verankern.
- ➔ Die Landschaft soll aufgewertet und entlastet werden, beispielsweise durch den Rückbau nicht mehr erforderlicher Infrastrukturen, zonenfremder Nutzungen und die Erdverlegung von Freileitungen.

**Wirkungsziel**

- ➔ Die Qualität der Orts- und Landschaftsbilder – insbesondere im Wirkungsbereich der ISOS-Objekte – bleibt durch eine sorgfältige bauliche Weiterentwicklung erhalten.
- ➔ Landschaftsprägende Elemente wie zum Beispiel Moränenwälle, Drumlins oder Findlinge bleiben in ihrer Wirkung und Qualität erhalten.
- ➔ Die Landwirtschaft verfügt über einen definierten Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung.

BETEILIGTE	Gemeinde, Bewirtschafter, Denkmalpflege Kanton Bern, Verteilnetzbetreiber		
REALISIERUNG	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
STAND DER KOORDINATION	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung

<sup>1</sup> vergleiche HF 06 Naherholung, Freizeit, Mobilität

MASSNAHMEN / AUFGABEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sicherung von landschaftsprägenden Strukturen und Elementen sowie Verankerung der ISOS-Umgebungszonen in einem Schutzplan Landschaft (der kommunalen Grundordnung).</li> <li>➔ Durchführen eines partizipativen Prozesses zwecks Einbezugs und Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse.</li> <li>➔ Prüfen von Möglichkeiten zum Rückbau von Infrastrukturen, zur Aufhebung von zonenfremden Nutzungen oder zur Erdverlegung von Freileitungen im Rahmen von Infrastruktur- und Bauvorhaben.</li> </ul>
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Freiraumentwicklung im Siedlungsgebiet (siehe HF09 Siedlungsökologie)</li> <li>– Ortsdurchfahrten: Gegenstand Verkehrsrichtplan (Schnittstellen definieren, Koordination sicherstellen)</li> <li>– Revision der Ortsplanung</li> <li>– RGSK-Massnahme «Vorranggebiete Kulturlandschaften in der Agglomeration Bern» BM.L-Ü.3</li> <li>– RGSK-Massnahme «Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in der Agglomeration Bern» BM.S-UV.1</li> <li>– RGSK-Massnahme «Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen in der Agglomeration Bern» BM.S-VW.1</li> </ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Landschaftskonzept Schweiz (LKS) und Strategie Baukultur (BAK)</li> <li>– Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)</li> <li>– Inventar der archäologischen Fundstellen des Kantons Bern</li> <li>– Kommunale Grundordnung</li> </ul>

**KOSTEN UND FINANZIERUNG**

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Leistungen Orts- und Landschaftsbild</b>			
Erarbeiten einer gesamtheitlichen Landschaftskonzeption als Grundlage für die bevorstehende Revision des kommunalen Schutzplans zwecks Sicherung landschaftsprägender Strukturen und Umsetzung der ISOS-Umgebungszonen.	100%	0%	mittel
Durchführen vorgelagerter partizipativer Prozess mit Landwirtschaft als Grundlage für die Revision des kommunalen Schutzplans	100%	0%	niedrig
Freileitungen (Hoch- und Niederspannungsleitungen): Beurteilung der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Prüfung und priorisieren von Möglichkeiten zum Rückbau bzw. Erdverlegung	100%	0%	niedrig *

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

## HF 05

KULTURLANDSCHAFT /  
BEWIRTSCHAFTUNG

## BESCHRIEB

Die Kulturlandschaft in der Gemeinde Wohlen, insbesondere die Topografie und die Böden, sind weitgehend durch die Grundmoränen geprägt. Die reiche landschaftliche Struktur entsteht vor allem durch das Mosaik bestehend aus Wald, offenen Äckern und Wiesen. Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten und der damit verbundenen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung kann die Kulturlandschaft grob in zwei Hauptkategorien unterteilt werden:

- ➔ Ackerbau / offenes Agrarland: offene, weitläufige und strukturarme Agrarlandschaften im Talgebiet mit produktiven Böden und intensiver Bewirtschaftung. Topografische Ausbildung meist flach in Talböden (Schwemmebenen) oder Plateaus.
- ➔ Strukturreiche Landschaft (Hügel / Hang): strukturiert durch abwechslungsreichere Reliefs und geprägt mittels geomorphologischer Prozesse. Verschiedene ökologische Strukturen (Hecken, Einzelbäume, Gewässer) bilden ein reichhaltiges Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen.

Auf Grund der idealen Voraussetzungen (Exposition, Topografie, Bodenbeschaffenheit) ist die Landschaft zu grossen Teilen charakterisiert durch eine intensive und produktive ackerbauliche Bewirtschaftung. Damit verbunden sind Infrastrukturen zur Produktionsverbesserung wie beispielsweise Drainagen, Meliorationen, Flurwegnetze, welche einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Produktivität geleistet haben. Auf Grund des Alters und Zustands der Infrastruktur besteht mittelfristig erhöhter Sanierungsbedarf.

Gleichzeitig kommt der Förderung einer standortangepassten Bewirtschaftung zunehmend Bedeutung zu; insbesondere auch in Zusammenhang mit sich verändernden klimatischen Faktoren. Mit dem Handlungsfeld soll ein Fokus auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Landschaftsqualität gelegt werden, um optimale Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung, Landschaft und Biodiversität zu schaffen.

Dieses Handlungsfeld ist für die restlichen Handlungsfelder von zentraler Bedeutung, da z.B. der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel mit Immissionen in andere Lebensräume verbunden ist.

**Grundsätze**

- ➔ Synergien in Zusammenhang mit der Erneuerung (z.B. Drainagen) und der Neuschaffung (z.B. Bewässerung) von landwirtschaftlichen Infrastrukturen werden mit dem Grundsatz der standortangepassten Landwirtschaft und den Natur- und Landschaftswerten sorgfältig abgestimmt.
- ➔ Die Gemeinde Wohlen fördert die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftenden für eine optimale Abstimmung der jeweiligen Bedürfnisse und Anliegen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Entwicklung ist eng mit den agrarpolitischen Absichten von Bund und Kanton abgeglichen und koordiniert.</li> </ul>
	<p><b>Wirkungsziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Bewirtschaftung ist sorgfältig mit den Natur- und Landschaftswerten abgestimmt. Störungen, Schäden und Beeinträchtigungen sind minimiert und werden wo möglich verhindert.</li> <li>➤ Die Bewirtschaftenden und ihre betrieblichen Bedürfnisse und Anliegen werden frühzeitig abgeholt, um bereits auf kommunaler Stufe optimale Voraussetzungen für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie für Schutz und Nutzen der Landschaft zu schaffen.</li> <li>➤ Die Bewirtschaftung erfolgt in den einzelnen Landschaftstypen standortangepasst.</li> <li>➤ Zukünftige Infrastrukturen werden gesamtheitlich und möglichst betriebsübergreifend (gemeinschaftlich) geplant und umgesetzt. Der Rückbau von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen wird geprüft.</li> </ul>
BETEILIGTE	Gemeinde, LandwirtInnen, Abteilung für Strukturverbesserung (ASP), Verteilnetzbetreiber
REALISIERUNG	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig <input type="checkbox"/> Mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
STAND DER KOORDINATION	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
MASSNAHMEN / AUFGABEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Prüfung des kulturlandschaftlichen Handlungsbedarfs in Bezug auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Fokus auf bestehenden Leitungs-, Be- und Entwässerungssystemen, Wasserrückhaltung, usw. Definieren des Handlungsbedarfs.</li> <li>➤ Ausarbeiten von kulturlandschaftlichen Aufwertungskonzepten. Erarbeiten von Massnahmenplänen und Umsetzen von Aufwertungsprojekten.</li> <li>➤ Fachliche Begleitung von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone zur Erhaltung und Aufwertung der landschaftlichen Qualitäten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.</li> <li>➤ Prüfung des Rückbaus von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen im Rahmen von Bewilligungsverfahren.</li> </ul>
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtplan Energie</li> <li>– RGSK-Massnahme «Vorranggebiete Kulturlandschaften in der Agglomeration Bern» BM.L-Ü.3</li> <li>– RGSK-Massnahme «Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen» BM.S-VW.1</li> <li>– RGSK-Massnahme «Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete» BM.S-UV.1</li> </ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestehendes Leitungssystem</li> </ul>

- Kommunales Beitragssystem
- Kartenprodukte Bodenprojekt HAFL

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Bewirtschaftung Kulturland</b>			
Landwirtschaftliche Bewässerung: Erhebung Bewässerungsbedarf und -potenzial, Abklärung Machbarkeit mit zuständigen Fachstellen (Übersicht bestehende Entnahmestellen, rechtlicher Spielraum, geeignete Gebiete für Bewässerung auf Grund möglicher Wasserentnahmen bei Grund- und Oberflächengewässer, usw.)	50%	50%	mittel
Landwirtschaftliche Entwässerung (Drainagen): Beurteilung Zustand Drainagenetze, Verfassen kommunale Strategie, Aufzeigen Handlungsbedarf, Priorisierung	50%	50%	mittel
Potenzial zur Rückhaltung von Wasser (verzögerter Abfluss) in der Kulturlandschaft prüfen	100%	0%	mittel
Feld- und Flurwege: Beurteilung Zustand, aufzeigen Handlungsbedarf, definieren von Massnahmen. Klären / definieren der Schnittstelle zum Verkehrsrichtplan	50%	50%	niedrig
Überprüfen der organisatorischen Strukturen (Flur- und Weggenossenschaften) hinsichtlich des zukünftigen kulturlandschaftlichen Handlungsbedarfs	80%	20%	niedrig
Förderung einer standortangepassteren Bewirtschaftung gestützt auf neue Planungsgrundlagen (z.B. Bodenkartierung HAFL) und deren Erkenntnisse	100%	0%	niedrig *
Stärken der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und fördern von Innovationen in Bezug auf die kulturlandschaftliche Bewirtschaftung (z.B. Agroforst, usw.)	80%	20%	niedrig *
<b>Aufwertung Kulturlandschaft</b>			
Aufwertungskonzept Kulturlandschaft für die beiden Hauptgebiete «Ackerbau / offenes Agrarland» und «Strukturreiche Landschaft (Hügel / Hang)». Potenzial und Handlungsbedarf zur Stärkung von Charakterlandschaften mit Disparitäten mittels kulturlandschaftlicher Strukturen (Baumreihen, Alleen, Hecken, Trockensteinmauern, usw.) und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung aufzeigen.	100%	0%	mittel
Erarbeiten Massnahmenplan in Abstimmung und Koordination mit DZV-Programmen Vernetzung und Landschaftsqualität sowie weiterer Instrumente.	100%	0%	niedrig
Hochstammfeldobstgärten (Überprüfung Bestand und Zustand, Vorschläge zu Ergänzungspflanzungen, Schliessung von Lücken, usw. aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes)	100%	0%	niedrig
<b>Bauen ausserhalb der Bauzone</b>			
Fachliche Begleitung und Unterstützung von betrieblichen Entwicklungen in der Landwirtschaft (z.B. grossvolumige Bauten und Anlagen, Aussiedlungen, ILZ, usw.) sowie öffentlicher Bauten und Anlagen zur Sicherstellung einer bestmöglichen Integration in die Landschaft im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.	50%	50%	niedrig *

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

**HF o6**

**FREIZEIT, NAHERHOLUNG, MOBILITÄT**

BESCHRIEB

Die Gemeinde Wohlen weist aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt sowie der Natur- und Kulturwerte einen grossen Naherholungswert auf. Der Freizeit- und Nutzungsdruck auf die Landschaft nimmt zu und wird sich in Zukunft auch unter Berücksichtigung neuer Aktivitäten verstärken.

**Grundsätze**

- Erholungs- und Freizeitnutzungen sollen bestmöglich auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität sowie die forst- und landwirtschaftliche Nutzung abgestimmt werden.
- Natur-, Landschafts- und Kulturwerte sind bewusst in die Erholungs- und Freizeitnutzungen (z.B. mittels Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen) eingebunden oder bewusst davon freigehalten.

**Wirkungsziel**

- Die Naherholungs- und Freizeitnutzungen sind sorgfältig mit den Natur- und Landschaftswerten abgestimmt. Störungen, Schäden und Beeinträchtigungen sind minimiert und werden verhindert.
- Einrichtungen von Freizeit, Naherholung und Mobilität sind funktional und ästhetisch bestmöglich in die Landschaft eingebettet.
- Erholungsnutzungen sind räumlich und funktional entflochten zur Minimierung von Konflikten und Beeinträchtigungen.
- Die Gemeinde Wohlen verfügt über attraktive und lenkende Langsamverkehrsachsen zur Entlastung von Natur, Landschaft, Land- und Forstwirtschaft in Abstimmung und Koordination mit dem Richtplan Verkehr.

BETEILIGTE

Schweiz Mobil, Berner Wanderwege, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Kanton, Land- und Forstwirtschaft, Schutzverband Wohlensee, IG WWW

REALISIERUNG

- Kurzfristig       Mittelfristig       Daueraufgabe

STAND DER KOORDINATION

- Festsetzung       Zwischenergebnis       Vororientierung

MASSNAHMEN / AUFGABEN

- Generelle Überprüfung der kommunal bedeutenden Freizeit-, Naherholungsstandorte und Erholungshotspots in Bezug auf deren Bedeutung für die Naherholung, Konflikte und Potenziale mit Natur- und Landschaftswerten, usw.
- Überprüfung des Wegnetzes für Freizeit- und Erholungsnutzungen, Erfassen von Konflikten und Potenzialen, Abstimmung mit dem Richtplan Verkehr.
- Aufwertungs- und Sanierungsbedarf von historischen Verkehrswegen bestimmen und mit Richtplan Verkehr abstimmen.

---

	<ul style="list-style-type: none"><li>➔ Prüfen von Massnahmen zur Verbesserung des Natur- und Landschaftserlebnisses sowie zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.</li></ul>
ABHÄNGIGKEIT / ZIEL-KONFLIKT	<ul style="list-style-type: none"><li>– Koordination, Abstimmung und Abgrenzungen zum Richtplan Verkehr</li><li>– Der Wohlensee und das Seeumfeld werden im Handlungsfeld o7 integral mit gemeindeübergreifender Betrachtung behandelt.</li><li>– RGSK-Massnahme «Erholungsschwerpunkte in der Agglomeration Bern» BM.T-Ü.1</li><li>– RGSK-Teilmassnahme «Region Bern-Mittelland, Studie Uferweg Wohlensee für Fuss- und Veloverkehr» LV-Ü.24.6</li><li>– RGSK-Teilmassnahme «Region Bern-Mittelland, Studie Parkplatzbewirtschaftung in der Region» KM-Ü.1.3</li></ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"><li>– Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)</li><li>– Kantonale Wanderwege</li><li>– Richtplan Verkehr</li><li>– Kommunale Grundordnung</li></ul>

---

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Erholungsstandorte mit fester Infrastruktur</b>			
Überprüfen (Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf, Aufhebung,) und ergänzen der kommunal bedeutenden Freizeit- und Naherholungsstandorte, Erholungshotspots sowie deren Infrastruktur (z.B. Sitzbänke, Feuerstellen, Rastplätze, usw.)	100%	0%	niedrig
<b>Mobile Erholungsnutzungen</b>			
Überprüfung Fuss- und Spazierwege, Reitwege, Vitaparcours, usw. auf Konflikte mit Natur- und Landschaftswerten. Abstimmung mit Richtplan Verkehr	100%	0%	niedrig
Beobachtung Entwicklung Mountainbike-Nutzung (illegale Routen, widerrechtliche Erstellung von Hindernissen). Einzelfallbeurteilung und / oder überkommunale Zusammenarbeit anstreben. Abstimmung mit Richtplan Verkehr	100%	0%	niedrig *
<b>Sanierung historische Verkehrswege</b>			
Bestimmen Aufwertungs- und Sanierungsbedarf von historischen Verkehrswegen und Wanderwegen mit charakteristischer Ausstrahlung in Abstimmung mit dem Verkehrsrichtplan, Einbindung in das Langsamverkehrsnetz der Gemeinde	80%	20%	niedrig
<b>Besucherinformation, -lenkung und -koordination</b>			
Überprüfung Massnahmen zur Optimierung der Besucherlenkung und zum Schutz besonderer und empfindlicher Standorte und Lebensräume im Rahmen laufender Arbeiten und Aktivitäten	100%	0%	niedrig
Überprüfung Parkplatzangebot und Bewirtschaftung (Naherholungsstandorte, Waldein- und ausgänge) sowie Abfall- und Robidogmanagement	100%	0%	niedrig
Konzept Lern- und Beobachtungsstandorte Natur und Landschaft zur Steigerung des Naturerlebnisses	100%	0%	mittel
Sensibilisierung Bevölkerung für Naherholungsnutzungen und Landwirtschaftsflächen (Verständnis für Verbote)	100%	0%	niedrig

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

HF 07

«LEBENSRAUMKONTINUUM»  
WOHLENSEE

BESCHRIEB

Der Wohlensee hat sich auf Grund des Baus des Wasserkraftwerks Mühleberg und der damit verbundenen Stauung der Aare seit 1920 entwickelt. Daraus ist im Laufe der Zeit, obwohl der See künstlich geschaffen wurde, ein ausserordentlich wertvoller Natur-, Lebens- und Erholungsraum entstanden. Die Aare und damit der Wohlensee gilt aus gewässerökologischer und fischereirechtlicher Sicht als wichtigstes Fliessgewässer im Kanton Bern.

Die Nähe zur wachsenden Stadt und Agglomeration Bern hat den Wohlensee zu einem wertvollen und beliebten regionalen Naherholungsgebiet gemacht. Dieses ist mit einem wachsenden Nutzungsdruck und sich verändernden Anforderungen und Ansprüchen konfrontiert. Der Wohlensee steht damit im Spannungsfeld zahlreicher Schutz- und Nutzungsinteressen.

**Grundsätze**

- Eine gemeindeübergreifende und regional koordinierte Betrachtung und Abstimmung ist zur Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben sowie zur Erhaltung und Förderung der Qualitäten rund um den Wohlensee erforderlich.
- Der Wohlensee wird gesamtheitlich und regional betrachtet und entwickelt.
- Die Planung wird horizontal und vertikal mit den bestehenden raumplanerischen Instrumenten und Grundlagen abgestimmt.

**Wirkungsziel**

- Für den Wohlensee besteht ein überkommunal abgestimmter Masterplan, welcher Ziele, räumliche Schwerpunkte, Handlungsfelder, Zuständigkeiten und Termine festsetzt und die Verlandung als ökologische Aufwertung in Wert setzt.
- Die Anstössergemeinden haben eine gemeinsame Grundlage für die koordinierte Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben am Wohlensee.
- Die Anliegen «Schutz und Nutzung» sind räumlich abgestimmt, Konflikte und Potenziale sind auf der Grundlage der Planung erkannt und werden umgesetzt. Naherholung und Biodiversität finden in sorgfältig abgestimmter Koordination mit- und nebeneinander statt.

BETEILIGTE

Anstössergemeinden Wohlensee, BKW, Schutzverband Wohlensee, kantonale Fachstellen, Land- und Forstwirtschaft, Anstösser, Grundeigentümer, weitere Anspruchsgruppen

REALISIERUNG

- Kurzfristig       Mittelfristig       Daueraufgabe

STAND DER KOORDINATION

- Festsetzung       Zwischenergebnis       Vororientierung

MASSNAHMEN / AUFGABEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Inhaltliche Abstimmung mit über- und untergeordneten Planungen</li> <li>➔ Gemeindeübergreifende Überprüfung der Uferwege nach SFG</li> <li>➔ Bedarfsabklärung für zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit und Naherholung, Konzentration von Nutzungen, Besucherlenkung (MIV, PP)</li> <li>➔ Erhalt und Aufwertung von wertvollen Lebensräumen, Abstimmung mit Pflegekonzept BKW</li> </ul>
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Genehmigung Vertiefungsprojekt «Masterplan Wohlensee» bei allen Anstössergemeinden</li> <li>– RGSK-Massnahme «Vorranggebiete Naturlandschaften / Gewässer in der Agglomeration Bern» BM.L-Schu.1</li> <li>– RGSK-Massnahme «Erholungsschwerpunkte in der Agglomeration Bern» BM.T-Ü.1</li> <li>– RGSK-Massnahme «Vorranggebiete Kulturlandschaften in der Agglomeration Bern» BM.L-Ü.3</li> </ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Uferschutzplanung Wohlensee</li> <li>– Grundlagenkonzepte und -studien Wohlensee</li> </ul>

**KOSTEN UND FINANZIERUNG**

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Gemeindeübergreifend koordinierte Entwicklung Wohlensee</b>			
Durchführung eines überkommunalen Vertiefungsprojekts «Masterplan Wohlensee» mit den Anstössergemeinden des Wohlensees unter Einbezug der Beteiligten	30%	70%	sehr hoch
<b>Revision und Umsetzung kommunale Uferschutzplanung</b>			
Revision der kommunalen Uferschutzplanung gestützt auf die Ergebnisse des überkommunalen Vertiefungsprojekts «Masterplan Wohlensee»	50%	50%	sehr hoch
Umsetzung kommunale Uferschutzplanung gemäss zu überprüfendem Realisierungsprogramm	-	-	-

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

## HF 08

## WALD

## BESCHRIEB

Die Waldfläche macht knapp ein Drittel des Gemeindegebietes aus<sup>1</sup>. Der Wald und seine vielfältigen Wirkungen sind unverzichtbar für Natur, Mensch und Wirtschaft. Er ist zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt, so etwa den Folgen des Klimawandels oder den zahlreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. Der Wald ist ein wichtiges Element der ökologischen Infrastruktur der Gemeinde.

Der Wald auf Boden der Gemeinde gehört insgesamt 301 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und ist auf 933 Parzellen verteilt. Die durchschnittliche Waldfläche pro Eigentümer beträgt 3.82 ha Wald. Der Waldbesitzer mit der grössten Waldfläche auf Gemeindegebiet ist der Kanton Bern (insgesamt 209.7 ha Wald). In Gemeindebesitz sind insgesamt 12.6 ha Wald (18 Parzellen). Die restlichen Flächen sind weitgehend in Privatbesitz.

**Grundsätze**

- ➔ Nachhaltige Waldbewirtschaftung
  - Der Wohlener Wald wird so bewirtschaftet, dass er die gewünschten Leistungen nachhaltig erbringen kann. Dabei sind die Bedeutung für die Arten- und Lebensraumvielfalt und die Erholungswirkung für die Bevölkerung hervorzuheben. Im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels kommt einer angepassten naturnahen Waldbewirtschaftung eine besondere Bedeutung zu.
  - Die Erfassung und die koordinierte Bekämpfung der Neobiota bezieht den Wald mit ein.
  - Die Versorgung der Wärmeverbünde in der Gemeinde aus lokalem Holz oder Holz der umliegenden Gemeinden ist sichergestellt.
  - Die Artenförderung stützt sich auf die Bedrohungslage (Rote Liste Arten), das Lebensraumpotenzial und ein daraus abgeleitetes Artenförderungskonzept.
- ➔ Gemeindeeigene Wälder
  - Die Wälder im Eigentum der Gemeinde werden umsichtig und nachhaltig mit den Mitteln des naturnahen, standortgerechten Waldbaus gepflegt. Vorgehen und Umsetzung sind beispielhaft und dienen dazu, aus den Prozessen zu lernen und die Erfahrungen an andere Waldeigentümer und die Bevölkerung weiterzugeben. Die Förderung der Biodiversität erfolgt dabei integral auf allen gemeindeeigenen Flächen mit unterschiedlichen angepassten Massnahmen.
  - Für die Pflege, den Unterhalt und das Monitoring werden – im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung - auch Schulen, Firmen und Vereine mit einbezogen.

<sup>1</sup> 1150.7 ha gemäss swissTLM3D respektive rund ein Drittel der Gemeindefläche

	<p><b>Waldvision Wohlen</b></p> <p>Das übergeordnete Ziel entspricht der Waldvision Wohlen: Ein naturnaher, reich strukturierter Wald, der Lebensraum bietet für viele Tier- und Pflanzenarten und die vielen Leistungen für Eigentümer und Gesellschaft nachhaltig zu erbringen vermag.</p>		
BETEILIGTE	Gemeinde, Waldeigentümer, Waldbewirtschaftende, Frienisberger Holz AG (FHAG), Forstunternehmer, Waldabteilung Mittelland, ANF		
REALISIERUNG	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
STAND DER KOORDINATION	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
MASSNAHMEN / AUFGABEN	<p>Die Gemeinde setzt sich mittels folgender spezifischer operativer Ziele für die Erreichung der Waldvision Wohlen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ A: Förderung einer nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, seiner Ökosystemleistungen und Lebensräume (ganzes Gemeindegebiet).</li> <li>➔ B: Vorbildhafte Pflege und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wälder und Schutz der wertvollen Waldlebensräume (gemeindeeigene Wälder).</li> <li>➔ C: Vermittlung von Wissen über den Wald, seiner Leistungen und Lebensräume zuhanden von Waldeigentümern und der Gemeindebevölkerung.</li> </ul>		
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	<p>Durch die Reorganisation der forstlichen Strukturen in der Region verändern sich Zuständigkeiten und Abläufe; die Interessen der Gemeinde Wohlen sind in diese Prozesse der Reorganisation einzubringen. Die Schnittstellen zu anderen Themenbereichen und Handlungsfeldern (insb. HF 03 und die Aufwertung von Waldrändern) sind zu beachten (vgl. Liste Aufgaben / Leistungen).</p>		
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Naturgefahrenhinweiskarte</li> <li>– Orchideeninventar</li> <li>– Regionaler Waldplan</li> <li>– Verschiedene Grundlagen zu den gemeindeeigenen Wäldern</li> <li>– Waldnaturinventar WNI</li> <li>– Waldvision Wohlen (Landschaftskommission, 2020)</li> </ul>		

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Förderung nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes (Ziel A)</b>			
Aufnahme des Ziels «Förderung der Nachhaltigen Waldentwicklung in der Gemeinde» in die kommunale Strategie und Zusammenführen der massgeblichen kommunalen Grundlagen und Teilziele im Hinblick auf die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes.	100%	0%	niedrig
Pflege und Weiterentwicklung des Leitbildes Waldvision Wohlen	100%	0%	niedrig *
Wahrnehmung der gemeindespezifischen Interessen bei der Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Gebiet der Gemeinde Wohlen sowie regelmässige Kommunikation mit Waldeigentümern, Bewirtschaftenden und Forstunternehmern.	100%	0%	niedrig *
Aktive Zusammenarbeit mit der Trägerschaft FHAG mit dem Ziel einer nachhaltigen Waldentwicklung.	100%	0%	niedrig *
<b>Vorbildhafte Pflege und Bewirtschaftung gemeindeeigener Wälder (Ziel B)</b>			
Festlegung von Zielen und Massnahmen zur Pflege und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wälder gemäss den bestehenden Grundlagen	100%	0%	niedrig
Sammlung von Erfahrungen und Kommunikation derselben	100%	0%	niedrig *
Initiierung und Realisierung von spezifischen Massnahmen zur Lebensraumförderung, so insbesondere im Bannholzgraben (Altholzinsel) sowie im Mettlenwald (Quellfluren)	50%	50%	mittel
<b>Vermittlung von Wissen über den Wald (Ziel C)</b>			
Periodische Durchführung von Informationsanlässen für Waldeigentümer zu aktuellen Themen (z.B. Klimawandel und Waldbau).	100%	0%	niedrig *
Bestehende Grundlagen aufbereiten und zur Verfügung stellen sowohl für die Waldeigentümer und Waldbewirtschaftenden wie auch für die Öffentlichkeit.	100%	0%	niedrig *
Periodische Informationen über den Wald und seine Entwicklung in den gemeindeeigenen Organen (Gemeinde-Info).	100%	0%	niedrig *

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

**HF 09**

**SIEDLUNGÖKOLOGIE**

BESCHRIEB

Mit dem Siedlungswachstum – in der Gemeinde Wohlen hat die Siedlungsfläche in den letzten 30 Jahren um rund 70 ha zugenommen – kommt auch der Siedlungsökologie, der Aussenraum- und Aufenthaltsqualität sowie damit verbundenen klimatischen Aspekten eine wachsende Bedeutung zu.

**Grundsätze**

- Aussenräume und Grünflächen sind funktional so zu gestalten, dass sie eine hohe ökologische Wirkung im Sinne der Biodiversitätsförderung sowie der Aufenthalts- und Lebensqualität (Wohlfahrtsfunktion) entfalten.
- Die Aussenraumgestaltung stützt sich auf areal- und parzellenübergreifende Synergien und Potenziale betreffend Ästhetik, Funktionalität und Klimaveränderungen.
- Die Gemeinde Wohlen nimmt eine aktive Rolle zur Förderung einer klimaangepassten Siedlungs- und Freiraumentwicklung ein.
- Eine erfolgreiche Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet erfordert die Sensibilisierung der Bevölkerung, NutzerInnen und Eigentümer. Sie sind durch massnahmenorientierte Projekte einzubeziehen.

**Wirkungsziel**

- Die Aussenräume prägen das Siedlungsgebiet und vermitteln Identität. Sie sind Orte der Begegnung und Erholung, lassen individuelle Nutzungen zu, leisten einen hohen Beitrag an die Lebensqualität und berücksichtigen charakteristische topografische Gegebenheiten.
- Die Aussenräume, Grünstrukturen und Siedlungsgrünflächen leisten einen Beitrag an die Biodiversität.
- Die gezielte Aufnahme und Berücksichtigung klimatischer Aspekte durch die Gemeinde bewirkt, dass Siedlungen und Freiräume auch während Hitzeperioden eine hohe Erholungs- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung bieten. Die Auswirkungen können minimiert werden.
- Durch das Engagement der Gemeinde Wohlen kann ein umfassendes Netz an öffentlichen klimaangepassten Freiräumen zur Verfügung gestellt werden, welches durch beschattete Fuss- und Velowege erschlossen ist.
- Siedlungsränder sind als ökologisch und ästhetisch wertvolle Übergangsbereiche gestaltet.

BETEILIGTE

Gemeinde, Bewohner, Wirtschaft, Grundeigentümer, Investoren, Schulen, Dritte

REALISIERUNG

Kurzfristig       Mittelfristig       Daueraufgabe

STAND DER KOORDINATION

Festsetzung       Zwischenergebnis       Vororientierung

MASSNAHMEN / AUFGABEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Bestimmen des Handlungsbedarfs zur Förderung der Siedlungsökologie (z.B. Schaffen von neuen ökologischen Werten wie Baumreihen oder Alleen) in öffentlichen und privaten Freiräumen durch frühzeitige Einflussnahme in raumplanerischen Verfahren und umsetzungsorientierte Aufwertungsmassnahmen.</li> <li>➔ Weiterentwickeln der Grünflächenpflege durch die öffentliche Hand zur Förderung der Biodiversität</li> <li>➔ Eruieren des Handlungsbedarfs auf kommunaler Stufe hinsichtlich der Anpassung an das sich verändernde Klima. Ausarbeiten und Umsetzen eines Aktionsplans.</li> </ul>
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übergeordnete Strategien, Konzepte und Förderinstrumente</li> <li>– RGSK-Massnahme «Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung in der Agglomeration Bern» BM.S-Bgo.1</li> </ul>
GRUNDLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Biodiversitätsstrategie des Bundes</li> <li>– Hitzeminderungsstrategie des Bundes</li> <li>– Kommunale Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Schutzzonenplan)</li> </ul>

## KOSTEN UND FINANZIERUNG

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Siedlungsökologie und Freiräume</b>			
Erarbeiten von Grundsätzen, Richtlinien und Gestaltungsempfehlungen für Aussenräume (Umgebungsgestaltung)	50%	50%	niedrig
Formulieren von Gestaltungsabsichten für gemeindeeigene Liegenschaften, Neu- und Umstrukturierungsgebieten, sobald gebietsbezogene Veränderungen absehbar sind. Integration in die raumplanerischen Prozesse und Verfahren.	50%	50%	mittel
Erfassen der Siedlungsränder und bestimmen des ökologischen, funktionalen und ästhetischen Potenzials. Ableiten des Handlungsbedarfs. Verankern der Anforderungen in der kommunalen Grundordnung resp. dem entsprechenden Instrument.	50%	50%	niedrig
Prozess- und Verfahrensbegleitung von Neu- und Umstrukturierungsgebieten hinsichtlich der Berücksichtigung von landschaftlichen und ökologischen Anliegen und Anforderungen.	50%	50%	niedrig *
<b>Grünflächenpflege öffentliche Hand</b>			
Begleitung und Beratung der Gemeindebetriebe in der Pflege von Unterhaltsflächen, Randbereichen von Wegen, usw. Ausarbeiten und Bereitstellen von Pflegekonzepten in Abstimmung mit den übergeordneten Regelungen im Strassen- und Wegunterhalt.	100%	0%	mittel
<b>Klimaanpassung</b>			
Auslegeordnung und Konzeption Aktionsplan Klimaanpassung sowie Bestimmung von prioritären Handlungsfeldern. Ausarbeitung und Umsetzung Aktionsplan unter Berücksichtigung der Anforderungen in raumplanerischen Prozessen und Verfahren.	100%	0%	mittel
Definieren von Planungsgrundsätzen und Anforderungen an Bau- und Entwicklungsvorhaben, Integration in Planungs- und Bewilligungsverfahren	100%	0%	mittel

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

**HF 10**

**MANAGEMENT / VOLLZUG**

BESCHRIEB

Für die erfolgreiche und zielorientierte Umsetzung des Richtplans Landschaft, zur Sicherung der Kontinuität des Vollzugs und zwecks Erreichung der Zielsetzungen und erwarteten Wirkungen sind die erforderlichen Prozesse und Verfahren sowie die internen und externen Ressourcen bereitzustellen und zu sichern.

**Grundsätze**

- ➔ Die Gemeinde Wohlen, namentlich das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft ist für den Vollzug des Richtplans Landschaft verantwortlich und stellt – nach Bedarf mit externer Fachunterstützung – die Planung und Umsetzung der definierten Massnahmen und Leistungen sicher.
- ➔ Die Information und Partizipation der Bevölkerung sowie der Einbezug von Partnern und Anspruchsgruppen ist sichergestellt.
- ➔ Die Massnahmen werden mit über- und untergeordneten Planungen, Akteuren und Aktivitäten koordiniert und abgestimmt.

**Wirkungsziel**

- ➔ Die Erreichung der strategischen Zielsetzungen sowie die Kontinuität in der Umsetzung sind auf Grund eines soliden Managements und breiten Netzwerks langfristig sichergestellt.
- ➔ Der Richtplan Landschaft und die übergeordnete Vision ist im Cockpit der Gemeinde verankert und leistet einen wichtigen Beitrag an die übergeordneten und kommunalen Zielsetzungen (Strategie) der Gemeinde Wohlen.
- ➔ Auf Grund der Bedeutung und des Leistungsnachweises werden die erforderlichen Ressourcen durch die Politik bereitgestellt und von der Bevölkerung getragen.

BETEILIGTE

Gemeinderat, Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft, Departement Gemeindebetriebe, Departement Bau und Planung, Landschaftskommission, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, IG Grünes Band, Schutzverband Wohlensee, Partner, Anspruchsgruppen, Dritte

REALISIERUNG

- Kurzfristig       Mittelfristig       Daueraufgabe

STAND DER KOORDINATION

- Festsetzung       Zwischenergebnis       Vororientierung

MASSNAHMEN / AUFGABEN

- ➔ Sicherstellung der erforderlichen Managementstrukturen sowie Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die wirkungsorientiert Umsetzung des Richtplans Landschaft.
- ➔ Projektplanung, –initiierung, –konzeption, und –umsetzung gemäss Handlungsfeldern

- Konzeption und Durchführung Monitoring, Wirkungs-, Erfolgskontrolle
- Gewährleistung Anspruchsgruppenmanagement und Netzwerkpflge (z.B. Grünes Band)
- Erarbeitung und Umsetzung Kommunikationskonzept als Grundlage für die Information der Öffentlichkeit sowie Partner und Anspruchsgruppen über den Leistungsausweis
- Aufbau und Betrieb eines webbasierten Instrumentes zur Bewirtschaftung und Monitoring der landschaftlichen und ökologischen Werte sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Geodaten und Projektgrundlagen.

ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT

Querschnittsdienstleistung und Abhängigkeit zu allen Handlungsfeldern

GRUNDLAGEN

Bezug zu sämtlichen Grundlagen

### KOSTEN UND FINANZIERUNG

AUFGABEN / LEISTUNGEN	Gemeinde	Dritte	Kosten
<b>Management- und Vollzugsaufgaben</b>			
Verankerung strategische Ziele / Wirkungsziele in Cockpit Gemeinde Wohlen	100%	0%	niedrig *
Aufbau und Betrieb einfaches Monitoring / Wirkungskontrolle	100%	0%	niedrig *
Priorisierung der Massnahmen	100%	0%	niedrig
Aufbau und Führung einer dynamischen «Synthetische Projekt- und Massnahmenliste». Jährliche Überprüfung der Zielerreichung (Controlling)	100%	0%	niedrig *
Bestimmen der jährlich umzusetzenden Massnahmen basierend auf den formulierten Aufgaben in den jeweiligen Handlungsfeldern	100%	0%	niedrig *
Überprüfung, Planung und Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen	100%	0%	niedrig *
Fortlaufende Abstimmung und Koordination Interessens- und Anspruchsgruppen (z.B. Schutzverband Wohlensee, NVW, usw.)	100%	0%	niedrig *
Zusammenarbeit / Beitrag IG Grünes Band	100%	0%	niedrig *
Externe Fachunterstützung Gemeinde	100%	0%	niedrig *
<b>Projekt- und massnahmenbezogene, periodische Aufgaben</b>			
Drittmittelbeschaffung	100%	0%	niedrig *
Partner- und Anspruchsgruppenmanagement	100%	0%	niedrig *
Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	100%	0%	niedrig *
Förderung der Zusammenarbeit sowie erweiterte Beratungen Landwirtschaft (z.B. in Zusammenhang mit kommunalen Förderinstrumenten)	100%	0%	niedrig *
Prüfung von Unterstützungsleistungen (praktisch, administrativ, finanziell) für BewirtschafterInnen bei flächenintensiven ökologischen Aufwertungen und Abklärung Machbarkeit Tauschbörse für landwirtschaftliche Nutzfläche (z.B. Ausdölungen).	100%	0%	niedrig

\* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

# GENEHMIGUNGSVERMERKE

Öffentliche Mitwirkung vom 19.01.2023  
bis 17.02.2023

Kantonale Vorprüfung vom 16.05.2023  
bis 13.12.2023

Beschlossen durch den Gemeinderat .....

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
.....	.....
Bänz Müller	Thomas Peter

Die Richtigkeit dieser Angaben  
bescheinigt: Wohlen, .....

Der Gemeindeschreiber .....

.....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

am .....